

Änderung der Zuchtordnung 18.08.2014

Auf der erweiterten Vorstandssitzung am 18.08.2013 in Lechstedt wurden auf Anträge folgende Ordnungsänderungen beschlossen:

Zuchtordnung:

Punkt 4.1

Alle Hunde, auch Welpen aus allen anderen Vereinen, unterliegen einer besonderen Überprüfung der Unterlagen durch den Zuchtausschuss und den 1. Vorsitzenden.

Vor Aufnahme können strenge Auflagen – z. B. Nachröntgen, Auswertung durch unseren Gutachter, erneute ZEB – erteilt werden.

Der NLC e. V. erkennt alle Landseer und Neufundländer nach bestandener Überprüfung an. Ablehnungen bedürfen keiner Begründung.

Punkt 4.3 - 1. Absatz

Gezüchtet werden darf nur mit Neufundländern oder Landseern die bei einer

Zuchteignungsbeurteilung (ZEB) auf NLC- Schauen die Bewertung.....

Sie muss durch einen Zuchtrichter der im Besitz des NLC- Zuchtrichterausweises ist oder von einem auf NLC- Schauen nach Absprache.....

Punkt 4.3 - 3. Absatz

ZEB von Hunden, die in einem anerkannten Zuchtbuch (siehe Punkt 4.1) eingetragen sind, müssen auf NLC- Schauen dem Clubzuchtwart oder dem amtierenden Richter zur Beurteilung und zur Überprüfung der Transponderkennung vorgestellt werden. Neufundländer und Landseer aus anderen Vereinen die bei und aufgenommen werden, (siehe Punkt 4.1) unterliegen dem gleichen Ritual.

Punkt 6.4

Jeder Züchter verpflichtet, vor dem Deckakt, unbedingt eine Abcheckung des AVK und des IK vom Clubzuchtwart oder von der Zuchtbuchstelle durchführen zu lassen. Der AVK (Ahnenverlustkoeffizient) sollte nicht unter 85% liegen. Der IK (Inzuchtkoeffizient) sollte 3% nicht übersteigen.

Punkt. 9 Strafe bei Zuchtvergehen

alt:

Bei einmaligem Verstoß sind es 50 €

Bei Wiederholung 100 €

neu:

Bei einmaligem Verstoß 100 €

Bei Wiederholung 200 €